

## BZÄK-Umfrage zu Corona-Auswirkungen in Zahnarztpraxen

Anfang April 2020 startete die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) eine Online-Umfrage unter Praxisinhabern zu den Auswirkungen der Corona-Krise. Nun liegt eine erste Auswertung der Befragung vor, die auf 2.719 auswertbaren Fragebögen basiert.

Bei diesem ersten Stimmungsbild zeigen sich die folgenden Tendenzen:

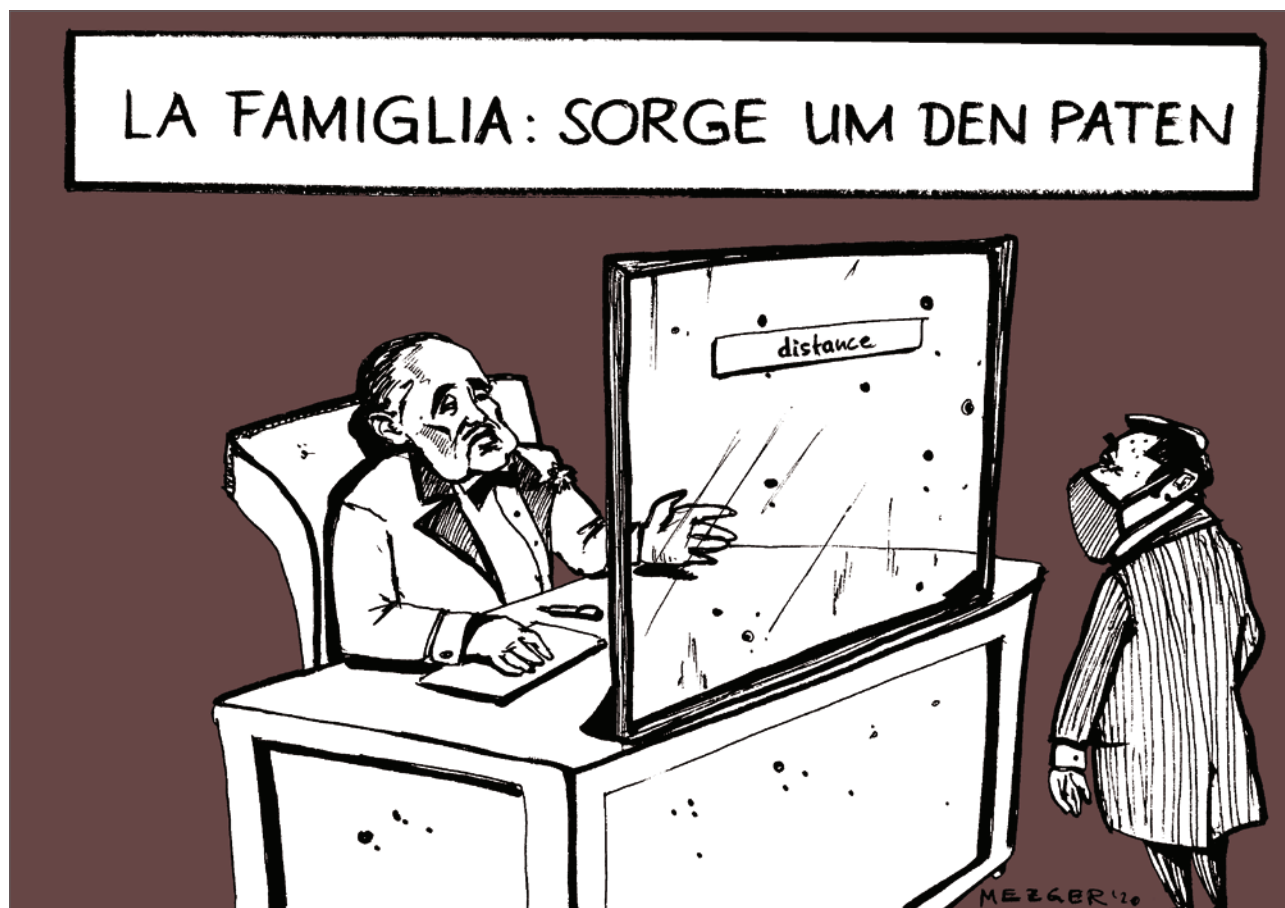
- **Der Rückgang des Arbeitsaufkommens in den Zahnarztpraxen liegt bei deutlich über 50 Prozent.** Das Ausmaß hängt allerdings stark von der Infektionslage in den verschiedenen Bundesländern ab.
- **Die Reduktion des Praxisbetriebs auf eine Notfallbehandlung variiert stark und liegt je nach Bundesland zwischen 22 und 72 Prozent.** Ein zentraler Grund sind die jeweiligen gesetzlichen Festlegungen bzw. die Empfehlungen der Berufsorganisationen in den Bundesländern.

- **Kurzarbeit wird über alle Bundesländer hinweg stark in Anspruch genommen** – zwischen 59 und 86 Prozent der Praxen nutzen dieses Mittel.
- **Die Öffnungszeiten wurden teilweise um fast die Hälfte reduziert.** Dennoch ist die Erreichbarkeit für die Patienten sichergestellt.

Diese Ergebnisse können als erstes Stimmungsbild gewertet werden und erheben keinen Anspruch auf Repräsentativität – schon aufgrund der unterschiedlichen Teilnehmerzahlen aus den Bundesländern. Statistisch belastbare Daten werden derzeit durch eine repräsentative Befragung der rund 3.000 Teilnehmer der GOZ-Analyse erhoben. Da die teilnehmenden Praxen dort zudem anonymisierte GOZ-Abrechnungsdaten zur Verfügung stellen, lassen sich Veränderungen in der Leistungserbringung bzw. den Umsätzen gut aufzeigen und beziffern. Alle teilnehmenden Praxen sollen in den nächsten Monaten – je nach Entwicklung der Lage – mehrfach befragt werden.

Quelle: BZÄK

Frisch vom Metzger



## Kein Schutzschirm für Zahnarztpraxen

Das Bundesministerium für Gesundheit hat am 4. Mai die COVID-19-Versorgungsstrukturen-Schutzverordnung (COVID-19-VSt-SchutzV) erlassen. Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) kritisiert, dass damit die massiven negativen Auswirkungen der Corona-Krise für die vertragszahnärztliche Versorgung in Deutschland nicht abgedeckt werden und die Verordnung nicht zur Sicherstellung einer flächendeckenden zahnärztlichen Versorgung beiträgt. Die Regelung sieht – im Gegensatz zum ursprünglichen Entwurf – nur noch kurzfristige Liquiditätshilfen vor, die vollständig zurückgezahlt werden müssen.

„[...] Eine hundertprozentige Rückzahlungsverpflichtung trifft insbesondere junge Praxen und Praxen in strukturschwachen, ländlichen Regionen. Unser verantwortungsbewusstes Handeln zur Minimierung von Infektionsrisiken einerseits und die Angst vor Infektionen auf Patientenseite andererseits führen zu stark gesunkenen Patientenzahlen und finanziellen Schwierigkeiten [...]“

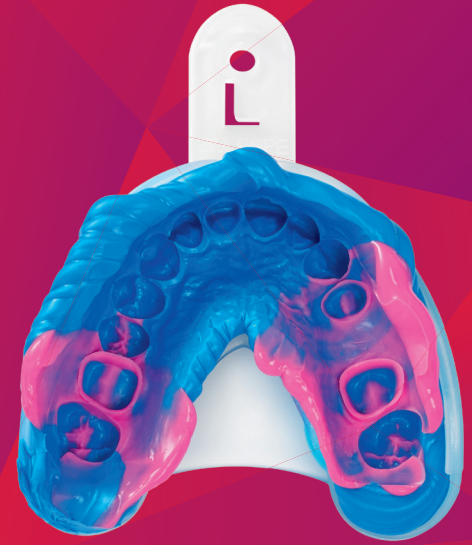
„Von einem Schutzschirm kann“, so Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV, „keine Rede sein, wenn uns lediglich ein Kredit gewährt wird, der in den nächsten zwei Jahren mit viel Bürokratieaufwand vollständig zurückgezahlt werden muss. Damit wird die Krise für die zahnärztlichen Praxen nur verlängert. Hingegen wird die Mitverantwortung der Krankenkassen für die Sicherstellung funktionierender, zahnärztlicher Versorgungsstrukturen durch die Verordnung negiert. Krankenkassen profitieren gleich in doppelter Weise: Zum einen durch die krisenbedingten Einsparungen im Jahr 2020, zum anderen können sie in den Folgejahren die vorgegebenen Rückerstattungen auf der Habenseite verbuchen. Der Erhalt einer hervorragend funktionierenden flächendeckenden und wohnortnahen zahnärztlichen Versorgung scheint für die Politik offensichtlich ohne Bedeutung zu sein. Ich befürchte, dass es zu erheblichen Substanzverlusten in der vertragszahnärztlichen Versorgung kommen wird. Eine hundertprozentige Rückzahlungsverpflichtung trifft insbesondere junge Praxen und Praxen in strukturschwachen, ländlichen Regionen. Unser verantwortungsbewusstes Handeln zur Minimierung von Infektionsrisiken einerseits und die Angst vor Infektionen auf Patientenseite andererseits führen zu stark gesunkenen Patientenzahlen und finanziellen Schwierigkeiten und Existenznöten bei den Praxen. Die Praxiskosten laufen permanent weiter.“

Die vollständige Stellungnahme kann unter [www.kzbv.de](http://www.kzbv.de) aufgerufen werden.

Quelle: KZBV



© Dmitry Zimin/Shutterstock.com



3M™ Imprint™ 4 Vinyl Polysiloxan Abformmaterial

**A-Silikon in seiner  
schnellsten Form.**

[3m.de/dental](http://3m.de/dental)



Christoph Jäger – Infos zum Autor

© Sylvierarts – stock.adobe.com

## Sofortprogramm: 100 Prozent Förderung bis maximal 4.000 EUR

Zahnarztpraxen, die aufgrund der Corona-Krise in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind, erhalten einen Zuschuss für Beratungsleistungen in Höhe von 100 Prozent, maximal 4.000 EUR, der in Rechnung gestellten Beratungskosten (Vollfinanzierung) bis zum 31. Dezember 2020. Es gibt auch keine Vorfinanzierung durch die Praxis. Das Beratungsunternehmen rechnet direkt mit dem Bund ab.

Die Auswirkungen des Coronavirus haben unter anderem das deutsche Gesundheitswesen in einem Maß getroffen, auf das sich keiner vorbereiten konnte. Die wirtschaftlichen Folgen sind unter anderem Kurzarbeit, Ausfall von Praxismitarbeitern, Wegfall von Patienten und Prophylaxebehandlungen, verkürzte Praxisöffnungszeiten oder gar die Schließung der Praxis.

Diesen negativen Auswirkungen – insbesondere für Zahnarztpraxen – gilt es, entgegenzutreten.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat daraufhin die bestehende Rahmenrichtlinie zur Förderung unternehmerischen Know-hows um ein Modul für Corona betroffene KMU und Freiberufler zunächst bis 31. Dezember 2020 im Sinne eines Sofortprogramms ergänzt. Mit der Modifizierung leistet der Bund schnelle und unbürokratische finanzielle Unterstützung bei der Inanspruchnahme einer Unternehmensberatung.

### Neue Inhalte und Ergänzungen für betroffene Praxen:

- Antragsberechtigt sind Zahnarztpraxen, die unter wirtschaftlichen Auswirkungen aufgrund des Coronavirus leiden. Die Praxen müssen wie auch in der weiterhin gültigen Rahmenrichtlinie bestimmt, die Bedingungen der KMU- sowie die der De-minimis-Regelung erfüllen.
- Die betroffenen Zahnarztpraxis erhalten einen Zuschuss in Höhe von 100 Prozent, maximal jedoch 4.000 EUR, der in Rechnung gestellten Beratungskosten (Vollfinanzierung).
- Es können von betroffenen Praxen bis zur Ausschöpfung der maximalen Zuschusshöhe mehrere Beratungen (z. B. Qualitäts- und Hygienemanagement) im Rahmen des neuen Kontingentes beantragt werden.

- Die in Rechnung zu stellende Umsatzsteuer wird nicht bezuschusst und ist wie auch über die 4.000 EUR hinausgehenden Rechnungsbeträge von der Zahnarztpraxis zu tragen.
- Aufgrund der 100-Prozent-Förderung werden die antragsberechtigten Zahnarztpraxen von einer Vorfinanzierung der Beratungskosten entlastet. Dementsprechend wird im Rahmen des Verwendungsnachweises – im Gegensatz zu den üblichen Bedingungen der Rahmenrichtlinie – kein Kontoauszug vom antragstellenden Unternehmen eingereicht.
- Der Zuschuss wird von der BAFA als Bewilligungsbehörde direkt auf das Konto des Beratungsunternehmens ausgezahlt.
- Anträge auf Förderung einer z. B. Qualitäts- und/oder Hygienemanagement-Beratung nach diesen Bestimmungen können zunächst bis einschließlich 31. Dezember 2020 gestellt werden.
- Die Ergänzung der Rahmenrichtlinie zur Förderung unternehmerischen Know-hows wurde am Donnerstag den 2. April 2020 im Bundesanzeiger (Banz AT 02.04.2020 B5) veröffentlicht.

Autor: Christoph Jäger

### Unser Tipp

Praxen, die ein Qualitäts-, Hygiene- und/oder Datenschutzmanagement einführen möchten, können sich gerne an die Qualitäts-Management-Beratung Christoph Jäger wenden. Wir beraten Sie, erstellen für Ihre Praxis die Förderanträge und wickeln die behördlichen Vorgaben ab. Die ausgeschriebenen Fördermittel reichen „fast“ für die Einführung von zwei Managementsystemen in Ihre Praxisorganisation.

ZWP ONLINE

## Wie sieht der neue Praxisalltag aus?



Prof. Dr. Dr. med. Knut A. Grötz – Infos zur Person



Es ist höchste Zeit, dass Zahnärzte und Patienten wieder regelmäßig in einen gesundheitsfürsorglichen Kontakt zueinander treten. Die Zahnmedizin mit ihrem großen Repertoire an vorsorgenden und rehabilitativen Maßnahmen nimmt eine durch nichts zu ersetzende Schlüsselfunktion in der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung ein. Allein die Folgen eines längeren Aussetzens der zahnärztlichen Kontrolle in der Breite kann zu einem höheren Gesundheitsrisiko für die Patienten werden. Prof. Dr. Dr. med. Knut A. Grötz wird – unterstützt durch die Straumann Group und die OEMUS MEDIA AG – in einer fünfteiligen Interviewreihe mit Georg Isbaner, Redaktionsleiter Implantologie, OEMUS MEDIA AG, zum Thema

„Der Weg zurück in den Praxisalltag – Risikomanagement und Patientenkommunikation in Pandemiezeiten“ eine Aufklärungskampagne für Behandler, deren Teams und Patienten starten.

ARCHIVIERTER  
LIVESTREAM

ZWP ONLINE

ANZEIGE

## No limits! Mit charly habe ich mehr Zeit für meine Patienten.

Einfaches Terminhandling, lückenlose Abrechnung, effizientes Controlling und ein Verwaltungssystem, das während der Behandlung die Umsätze steuert – mit der Praxismanagement-Software charly läuft die Praxis rund. Was wollen Sie mehr? [www.solutio.de](http://www.solutio.de)

charly  
by solutio

more

ZWP ONLINE

## Wie bleibe ich jetzt liquide?



Prof. Dr. Johannes Georg Bischoff – Infos zur Person



Viele Zahnarztpraxen kämpfen derzeit mit wirtschaftlichen Engpässen. Durch Einnahmerückgänge verschlechtert sich die Praxisliquidität bei bleibenden monatlichen Ausgaben wie Löhnen, Mieten, Kredittilgungen und offenen Rechnungen. Da niemand weiß, wann sich die Praxiseinnahmen wieder erholen werden, müssen Schritte zur Schonung und Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit ergriffen werden. Im Web-Tutorial gibt Steuerberater Prof. Dr. Johannes Georg Bischoff im Rahmen eines exklusiven Interviews mit Antje Isbaner, Redaktionsleiterin *ZWP Zahnarzt Wirtschaft Praxis*, OEMUS MEDIA AG, Hinweise zu Maßnahmen zur Liquiditätssicherung in der Praxis. Dabei kommen unter anderem die

Themenfelder Kurzarbeitergeld, steuerliche Maßnahmen, Kredite und Sofortzuschüsse zur Sprache.

ARCHIVIERTER  
LIVESTREAM

ZWP ONLINE

ZWP ONLINE

## Wie funktioniert die kontaktlose Praxis?



Dr. Tomas Lang – Infos zur Person



Kontaktlimitierung oder gar -verbote prägen momentan das öffentliche Leben. Auch in der Zahnmedizin soll es so wenig Berührungspunkte zwischen Patient und Praxisteam wie möglich geben. Der Endodontiespezialist Dr. Tomas Lang hat für diese Maßgabe ein Konzept zur kontaktlosen Praxis entwickelt, das er im Rahmen eines Web-Tutorials vorstellt.

Auf Basis seines Artikels „Kontaktlos durch die Praxis: ‚Corona-Angst? Nicht bei uns!‘“ geht Dr. Lang auf die verschiedenen Schritte ein, wie der Kontakt zwischen Patient und Behandlungsteam auf ein Minimum reduziert werden und wie der Zahnarzt diese Maßnahmen umsetzen kann.



Um künftig über alle Online-Fortbildungshighlights informiert zu sein, können Sie kostenlos Mitglied in der ZWP online CME-Community werden sowie auf [www.zwp-online.info/newsletter](http://www.zwp-online.info/newsletter) den CME-Newsletter abonnieren.

ARCHIVIERTER  
LIVESTREAM

ZWP ONLINE



Einfach bessere Zähne.

**dent.apart**<sup>®</sup>

Ist **dent.apart**  
etwa wie **Factoring**,  
nur ohne **Gebühren**?

**Nein!**  
**Ganz anders.**

## DIE NULL-EURO ALTERNATIVE ZUM FACTORING

**dent.apart:**  
Der Patienten-Zahnkredit  
mit dem 3-fach Nutzen für  
Ihre Zahnarztpraxis.

**HONORAR SOFORT.**

Auszahlung direkt nach KV!

**NULL RISIKO.**

Keine Rückbelastung!

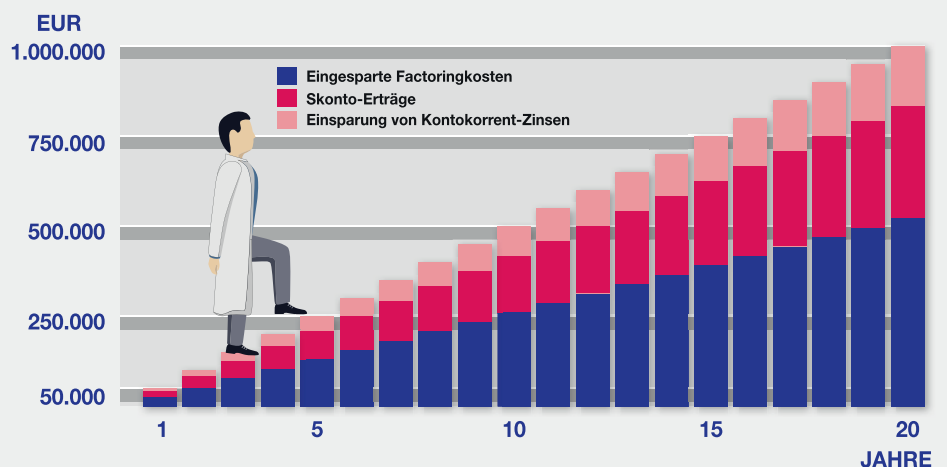
**KEINE GEBÜHREN.**

Keine Vertragsbindung!

**ETHISCH GUT!**

### ZUSÄTZLICHES GEWINNPOTENTIAL DURCH KOSTENREDUZIERUNG IN DER ZAHNARZTPRAXIS

Bei einem angenommenen jährlichen Praxisumsatz von 800.000 Euro  
über einen Zeitraum von 20 Jahren



**Wir sind für Sie da – rufen Sie uns einfach an: 0231 586 886 - 0**